

Drucksache Nr. GR-2015-000080

öffentlich

Az.: 022.3, 780.41

Verantwortlich: Jürgen Roth

Sitzung am: 21.05.2015

TOP: 4

Flurneuordnung

Sachverständige: **Herr Riede, Flurneuordnungsstelle Rottweil /
Schwarzwald-Baar-Kreis**

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Michael Riede wird in seinem Vortrag den Gemeinderat über das Aufgabenfeld und die Fördermöglichkeiten einer Flurneuordnung informieren. Auch werden in dem Vortrag die verschiedenen Möglichkeiten des Feldwegeausbaus und die angedachten Bedarfe dargestellt werden.

Anlass war eine Anfrage der Tuninger Landwirte. Die Bitte war, die möglichen Optionen die eine Flurneuordnung bietet, um das landwirtschaftliche Wegenetz der Gemeinde Tuningen wieder auf einen Ausbaustandard zu bringen. Dies insbesondere mit Blick auf die heutigen Anforderungen in der Landwirtschaft und Ihrer Tonnagen.

In 3 Vorbereitungsrounden und der dort von den Landwirten vorgebrachten Ausbauwünsche und einer Feldbegehung führte Herr Riede eine erste Grobkalkulation für ein mögliches Flurneuordnungsverfahren durch.

Diese Kostenkalkulation wurde den Landwirten in einer Versammlung am 02.04.2015 mit Herrn Bürgermeister Roth vorgestellt. Bei den Landwirten besteht ein grundsätzliches Interesse an der Durchführung des Sanierungsverfahrens. Damit könnte die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens einhergehen. Allerdings ist die Finanzierung der nicht durch Fördermittel abgedeckten Kosten offen und ein wesentliches Entscheidungskriterium für die betroffenen Landwirte und Grundstückseigentümer. Auch ist darauf hinzuweisen, dass entgegen anderer Durchführungsorte in Tuningen bereits 2 Flurbereinigungen im Feld durchgeführt worden sind und damit der wesentliche Effekt auf die Wegesanierung zu legen ist. Die Grundstückszusammenlegung ist hier eher als ein weiteres Ziel zu sehen.

Der Zuschusssatz liegt derzeit bei ca. 71 – 73% der Baukosten. Dazu kommen noch weitere Kosten der Beiträge und Verwaltung, die ebenfalls zuschussfähig sind.

Zur Diskussion wird daher stehen, in welcher Höhe sich die Gemeinde an den Kosten eines möglichen Flurneuordnungsverfahrens beteiligen könnte. Denn daraus ergibt sich letztlich der Umlegungsbetrag an die Eigentümer bzw. Pächter/innen der Felder.

Ein weiterer wesentlicher Punkt wird die Frage sein, wie der Investitionsstau auf der einen Seite (defekte Feldwege und Rabatte) mit den Bedarfen einiger Landwirte einhergehen soll. Diese gesamtgemeindlich zu führende Debatte wird sich sicherlich erst nach dem Vortrag letztlich ergeben und wird in einer gesonderten Zusammenkunft geführt werden müssen. Die

Sitzung soll der allgemeinen Information über den IST-Zustand und deren Möglichkeiten und Chancen dienen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.